

NEPOREX 2 SG

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktinformation

Stoffnummer : 000070000162
 NAH Substanz Code : A-6352 B
 Handelsname : NEPOREX 2 WDG
 Handelsname : NEPOREX WSG 2
 Handelsname : LARVEX
 Handelsname : NEPOREX 2 SG
 Bezeichnung : CYROMAZINE SG 2%

Firma : Novartis Animal Health Inc.
 P.O. Box
 CH - 4002 Basel
 Schweiz

Telefon : +41616971111

Ansprechpartner : Telefon (Bürozeiten) +41 61 697 30 65

Notfallinformation

Notrufnummer : **Telefon (24 h) +41 61 696 33 33**
Notfallinformation : bei Transport, siehe Notfall-Telefon in den Begleitpapieren
 : bei Lagerung, siehe Notfall-Telefon der lokalen Novartis Organisation

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

CAS-Nr. :
 Chemischer Name :
 EINECS-Nr. :
 IUPAC Name :
 Formel :
 Nutzung : Insekten Wachstumsregler
 Formulierungstyp : Wasserlösliches Granulat
 Aktivsubstanz : CGA 72662 cyromazine

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	Symbol(e):	R-Sätze Siehe Sektion 16. für Text.	Konzentration (% w/w)
cyromazine	66215-27-8	---	---	2.00

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Gesundheitsgefährdung : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Umweltgefährdung bei Havarie : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich in einen gut belüfteten Raum oder an die frische Luft bringen und vor Unterkühlung schützen. BEI VERMUTETER VERGIFTUNG: Sofort Arzt beiziehen.

Einatmen : An die frische Luft gehen. Wenn Symptome auftreten und andauern, Arzt konsultieren.

Hautkontakt : Verschmutzte Kleider entfernen und betroffene Körperstellen mit Seife und Wasser gründlich waschen.

Augenkontakt : Augen mehrere Minuten mit sauberem Wasser spülen und sofort Arzt beiziehen.

Verschlucken : Wiederholt Medizinalkohle mit viel Wasser eingeben. MERKE: Keinesfalls einem Bewusstlosen etwas durch den Mund eingeben.

NEPOREX 2 SG

Hinweise für den Arzt

- Vergiftungserscheinungen : Beim Menschen ist kein Vergiftungsfall bekannt.
- Antidote : Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt! Symptomatische Therapie anwenden

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Brennbarkeit : ja
- Gefährlichen Zerfallprodukte im Brandfall : Kohlendioxid (CO₂), Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x)
- Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂) oder Sprühwasser (keinen Wasserstrahl einsetzen).
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Weitere Angaben : Verbrennungsprodukte sind giftig und/oder reizend. Durch geeignete Massnahmen vermeiden, dass kontaminiertes Löschmittel unkontrolliert wegfließt oder versickert.
- Gefahrencode : F4 S
Brandverhütung, BVD (Schweiz)

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Verfahren zur Reinigung : Schutzkleidung und Vorsichtsmassnahmen beachten.
Kontamination von Gewässern und der Kanalisation vermeiden.
Verwehen des festen Materials durch vorsichtiges Benetzen verhindern.
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen.
Verschmutzte Flächen mit Wasser reinigen.
Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden.
Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen.
- Zusätzliche Hinweise : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Hinweise für sichere Handhabung : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Staub nicht einatmen.
Nicht essen, trinken oder rauchen während der Arbeit.
Zusätzlich zu den im chem. Betrieb getroffenen Massnahmen wie staubsichere Abfüll- und Dosiereinrichtungen inkl. mobiler örtlicher Absaugmöglichkeiten werden im Falle eines möglichen Produktkontakts weitere persönliche Schutzmassnahmen empfohlen.

Lagerung

- Zusammenlagerungshinweise (Unverträgliche Produkte) : Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern.
- Novartis Lagerklasse : 20.2
- Max. Lagertemperatur: : 30 °C
Min. Lagertemperatur: : -10 °C
- Weitere Angaben : Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern.
Vor direktem Sonnenlicht schützen.
Vor Feuchtigkeit schützen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : wirksame Staubmaske
- Handschutz : Schutzhandschuhe
- Augenschutz : Schutzbrille

NEPOREX 2 SG

- Haut- und Körperschutz : Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe.
Sicherheitschuhe mit durchtrittsfester Sohle
Stiefel
- Hygienemaßnahmen : Bei Arbeitsende duschen oder baden.
Kleidung wechseln.
Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.
Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Form : fest, Granulat
- Farbe : weiß - beige
- Schüttdichte : 0.60 - 0.80 g/cm³
- pH : 7.5 - 9.5 pH (Medium): Lösung in deionisiertem Wasser, 1 %
- Mischbarkeit mit Wasser : mischbar
- Brennbarkeit : nicht brennbar bis 200 °C
Methode: Entzündlichkeit (Gase)
Löschbarkeit mit CO₂: ja
- : brennbar
Methode: Entzündlichkeit (Feste Stoffe)
- Zündtemperatur : Relative Selbstentzündungstemperatur fuer Feststoffe: nicht nachweisbar
- Schlagempfindlichkeit : Schlagtest: keine Detonation
- Thermische Zersetzung : Exotherme Reaktion: keine Exothermie bis 220 °C
Methode: Lütolf - isoperibol
- : Exotherme Reaktion: keine Exothermie bis 130 °C
Methode: Grewer
Heizrate: 1 °C/min
- Brennzahl : 2: Kurzes Zünden und rasches Auslöschen. bei 20 °C
: 2: Kurzes Zünden und rasches Auslöschen. bei 100 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Chemische Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- Akute orale Toxizität : LD₅₀ > 5,000 mg/kg
Spezies: Ratte
- Akute inhalative Toxizität : LC₅₀ >1958 mg/m³
Spezies: Ratte
Expositionszeit: 4 h
- Akute dermale Toxizität : LD₅₀ > 5,000 mg/kg
Spezies: Ratte
- Hautreizung : nicht reizend
Spezies: Kaninchen
- Augenreizung : nicht reizend
Spezies: Kaninchen

NEPOREX 2 SG

Sensibilisierung	:	nicht sensibilisierend Spezies: Meerschwein Bemerkungen: Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en)
Mutagenität (in vitro)	:	nicht mutagen Bemerkungen: Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en)
Mutagenität (in vivo)	:	nicht mutagen, Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en) Bemerkungen: Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en)
Cancerogenität	:	nicht karzinogen (Ratte, Maus) Bemerkungen: Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en)
Teratogenität	:	nicht teratogen (Ratte, Kaninchen) Bemerkungen: Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en)

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE
Ökotoxische Wirkungen

Fisch-Toxizität	:	LC50 > 100 mg/l Spezies: Salmo trutta (Forelle) Expositionszeit: 96 h Bemerkungen: Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en)
	:	LC50 > 100 mg/l Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen) Expositionszeit: 96 h Bemerkungen: Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en)
Daphnientoxizität	:	LC50 > 100 mg/l Spezies: Daphnia magna (Wasserfloh) Expositionszeit: 48 h Bemerkungen: Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en)
Algtoxizität	:	IC50 > 100 mg/l Spezies: Scenedesmus subspicatus (Grünalgen) Expositionszeit: 120 h Bemerkungen: Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en)
Toxizität bodenlebender Organismen	:	LC50 > 1,000 mg/kg Spezies: Eisenia foetida (Regenwurm) Expositionszeit: 14 d Bemerkungen: Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en)
Vogel-Toxizität	:	LD 50 (akut) > 6,000 mg/kg Spezies: Peking Ente
	:	LD 50 (akut) > 6,000 mg/kg Spezies: Japanische Wachtel
Toxizität gegenüber Bienen	:	Nicht giftig für erwachsene Bienen Bemerkungen: Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en)

Verhalten in Umweltkompartimenten
Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologische Abbaubarkeit	:	nicht abbaubar Bemerkungen: Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en)
--------------------------	---	---

NEPOREX 2 SG**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

- Produkt** : Schutzkleidung und Vorsichtsmassnahmen beachten. Material in speziell markierten verschliessbaren Behältern sammeln. Zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen.
- Verunreinigte Verpackungen** : Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Beschädigte Gebinde in Überfässer umsetzen und entsprechend markieren. Für leere Grossgebinde Recycling in Betracht ziehen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- Allgemeine Hinweise** : Verwendung von bruchsicheren Behältern, deren Sicherung gegen Herabfallen und vorschriftmässige Kennzeichnung.

ADR/RID

- UN-Nr.** : FREE
Klasse : Nicht klassifiziert als Gefahrgut

IMDG

- UN-Nr.** : FREE
Klasse : Nicht klassifiziert als Gefahrgut

ICAO/IATA

- UN-Nr.** : FREE
Klasse : Nicht klassifiziert als Gefahrgut

- Transportklassifizierung** : 1 (zulässig)
PTT CH

15. VORSCHRIFTEN**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien**

- Symbol(e)** : nicht klassierungspflichtig

- WHO Toxizitäts-Einstufung** : U: Produkt nicht akut gesundheitsschädlich bei normaler Anwendung.

Nationale Vorschriften

- Mengenschwelle (Schweiz)** : 200,000 kg
gemäss Störfall-Verordnung

16. SONSTIGE ANGABEN**R-Sätze**

: ---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.